

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ Ortsteil Neuhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 23. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ im Ortsteil Neuhausen gebilligt und beschlossen, die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 5815, 5816, 5817/1 und 5818 Gemarkung Neuhausen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 01.07.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

**- vgl. Lageplan nachstehend -**

### **Ziele und Zweck der Planänderung**

Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die gewerblichen Baugrundstücke Flst.Nr. 5815, 5816, 5817/1 und 5818 Gemarkung Neuhausen entsprechend ihrer Grundstücksgröße angemessen baulich nutzen zu können. Hierzu ist vorgesehen, die Baugrenzen auf den vorgenannten Parzellen zu erweitern und die Grund- und Geschossflächenzahl entsprechend anzupassen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und wird daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ in der Fassung vom 01.07.2019 liegt vom 12. August 2019 bis einschließlich 16. September 2019 (Auslegungsfrist) im Rathaus Neuhausen, Flur im Erdgeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen während der Dienststunden Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung des Büros Bioplan aus Heidelberg insbesondere im Hinblick auf Strukturen für streng geschützte Arten (Fassung vom 27.06.2019).

Ergänzend können die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de) (Link: Bauen - Bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Neuhausen, Rathaus, Zimmer 5, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuhausen, den 29.Juli 2019

gez.Korz, Bürgermeister